

17.10.2025

Informationsvorlage Nr.: 2025/160

öffentlich

Bezugsvorlagen:

2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2025 (Sachstand: 31.08.2025)

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	20.10.2025 -
Verwaltungsausschuss	27.10.2025 -
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	29.10.2025 -
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	04.11.2025 -
Rat	06.11.2025 -
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.11.2025 -
Betriebsausschuss	27.11.2025 -

Sachverhalt

1. Gesamtergebnishaushalt 2025
2. Investitionen 2025
3. Liquidität im Haushaltjahr 2025
4. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 bis 2025
5. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

1. Gesamtergebnishaushalt 2025

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2025 - 31.12.2025 (Sachstand: 31.08.2025)

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushalt 2025	2. Prognose 2025	Differenz Haushalt 2025/ 2. Prognose 2025
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	62.184.000	62.735.000	551.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.352.100	27.895.800	543.700
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.160.500	3.160.500	0
4.	sonstige Transfererträge	330.200	464.300	134.100
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	8.552.100	6.955.100	-1.597.000
6.	privatrechtliche Entgelte	2.051.500	2.113.400	61.900
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.811.100	6.683.600	-127.500
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.668.400	1.450.000	-218.400
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	62.000	62.000	0
10.	sonstige ordentliche Erträge	4.057.500	4.128.700	71.200
11.	Summe ordentliche Erträge	116.229.400	115.648.400	-581.000
	ordentliche Aufwendungen			
12.	Personalaufwendungen	43.950.700	43.950.700	0
13.	Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	25.642.600	25.347.500	295.100
14.	Abschreibungen	6.939.800	6.944.300	-4.500
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.435.900	4.900.000	535.900
16.	Transferaufwendungen	47.927.900	47.615.600	312.300
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.797.400	6.819.700	-22.300
18.	Summe ordentliche Aufwendungen	136.694.300	135.577.800	1.116.500
19.	ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)	-20.464.900	-19.929.400	535.500
20.	außerordentliche Erträge	5.596.000	4.620.600	-975.400
21.	außerordentliche Aufwendungen	150.000	90.000	60.000
22.	außerordentliches Ergebnis	5.446.000	4.530.600	-915.400
23.	Jahresergebnis Fehlbetrag (-)	-15.018.900	-15.398.800	-379.900

Der prognostizierte Fehlbetrag der 2. Prognose zum Haushalt 2025 beträgt rd. -15,4 Mio. EUR und spiegelt nahezu die Haushaltsplanung 2025 wider. Innerhalb der einzelnen Positionen werden verschiedene Mehr- bzw. Mindererträge sowie Mehr- bzw. Minderaufwendungen prognostiziert. Die wesentlichen Abweichungen werden nachstehend kurz erläutert.

Im Rahmen der 2. Prognose 2025 werden folgende wesentliche **Mehrerträge (+)** bzw. **Mindererträge (-)** prognostiziert:

- Gemeindeanteil für Einkommensteuer (+1,3 Mio. EUR)
Die Prognose erfolgt anhand der Hochrechnung der bisher vereinnahmten Einkommensteueranteile.
- Personalkostenerstattung im Bereich der Kindertagesstätten (+230 TEUR)
Die prognostizierten Mehrerträge in Höhe von +230 TEUR beruhen auf Nachzahlungen

für Vorjahre. Da noch immer nicht alle Vorjahre durch das Land Niedersachsen abgerechnet worden sind, wird für das Haushaltsjahr 2025 mit weiteren Änderungen gerechnet. Die Höhe ist derzeit nicht bezifferbar.

- Gebühren im Bereich der Kindertagesstätten (+160 TEUR)
Aufgrund der Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.08.2025 um 10 % sowie der Anhebung der Gebühren für das Mittagessen von monatlich 60 EUR auf 75 EUR in Krippe und Kita bzw. 80 EUR im Hort werden Mehrerträge in Höhe von +160 TEUR prognostiziert.
- Gewerbesteuer (-100 TEUR)
Die prognostizierte Gewerbesteuer spiegelt nahezu den Haushaltsansatz 2026 wider. Das derzeitige Veranlagungssoll beträgt rd. 19,5 Mio. EUR.
- Grundsteuer A und B 2025 (-480 TEUR)
Der Minderertrag ist auf die anhängigen Einspruchsverfahren bei den Finanzämtern im Zuge der Neubewertung der Grundstücke (Grundsteuerreform) zurückzuführen.
- Benutzungsgebühren im Bereich Soziales (-1,8 Mio. EUR)
Die im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 zugrunde gelegte Auslastung der Sammelunterkünfte (Ernst-Abbe-Ring, Goethestraße, Hubertusstraße) wird voraussichtlich nicht erreicht. Die derzeitige Jahressollstellung der Benutzungsgebühren zieht Mindererträge in Höhe von rd. -1,8 Mio. EUR nach sich.
- Außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (-1,25 Mio. EUR)
Der Verkauf des Grundstückstücks „Theresienstraße“ wird voraussichtlich nicht mehr im Haushaltsjahr 2025 erfolgen. Der Ertrag verlagert sich in das Haushaltsjahr 2026. In der Veränderungsliste zum Haushalt 2026 sind die Erträge bereits enthalten. Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Minderertrag in Höhe von -1,25 Mio. prognostiziert.

Zudem werden im Rahmen der 2. Prognose 2025 folgende wesentliche Mehraufwendungen (+) bzw. Minderaufwendungen (-) prognostiziert:

- Mehraufwendungen Gebäudeunterhaltung (+ 700 TEUR)
Für die Sanierung des Daches des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL) werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. +500 TEUR erwartet. Zudem werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. +200 für Reinigungsleistungen von Fremdfirmen prognostiziert, da der Haushaltsansatz 2025 nicht ausreichen wird, um die entstehenden Kosten zu decken.
- Mehraufwand Unterhaltung Baumbestand (+65 TEUR)
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Bereich der Grünpflege werden +65 TEUR Mehraufwendungen für die Unterhaltung des Baumbestandes benötigt.
- Mehraufwand Betriebsaufwand Hubertusstraße Mardorf (+160 TEUR)
Der Betreibervertrag der Unterkunft „Hubertusstraße in Mardorf“ wurde in diesem Jahr verlängert. Die Weiterführung der Unterkunft zieht Mehraufwendungen in Höhe von rd. +160 TEUR nach sich.
- Minderaufwand Unterhaltungsmaßnahmen im Tiefbau (-500 TEUR)
Für die Unterhaltung von Straßen, Plätze, Wegen, Brücken und Unterführungen werden Minderaufwendungen in Höhe von rd. -500 TEUR prognostiziert.
- Minderaufwand Fremdvergabe Support Schulen (-465 TEUR)
Die Fremdvergabe des Supports an Schulen wurde im Haushaltsjahr 2026 neu veranschlagt, da das Projekt in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden kann.

Entsprechend ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. -465 TEUR.

- **Minderaufwendungen für den Ganztag (-230 TEUR)**

Da die trilateralen Verträge mit den Kooperationspartnern im Rahmen der Einführung des Ganztags erst zum Schuljahr 2026/2027 geschlossen werden sollen, werden die veranschlagten Mittel in Höhe von 230 TEUR im Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt.

2. Investitionen 2025

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel

Bezeichnung Teilhaushalt	Ansatz 2025	Reste aus 2024	Gesamt-mittel 2025	bereits verausgabt (Stand: 31.08.25)	bereits beauftragt (Stand: 31.08.25)	Verfüg-bar e Mittel (Stand: 31.08.25)	davon bis zum 31.12.25 vsl. noch benötigt	nicht mehr benötigte/ neu veranschlagte Mittel	vsl. Haushaltsreste zum 31.12.25
Zentrale Dienste	11.300	0	11.300	0	0	11.300	11.300	0	0
IT, Projektentwicklung, Klimaschutz	186.000	600.825	786.825	99.325	282.706	404.794	208.655	53.000	143.140
Feuerwehr	1.025.000	866.966	1.891.966	324.381	562.086	1.005.499	222.998	16.963	765.538
Bürger-service	10.000	0	10.000	0	0	10.000	0	10.000	0
Bildung	562.400	976.754	1.539.154	271.813	209.126	1.058.215	791.511	30.000	236.704
Kinder und Familien	1.337.000	58.176	1.395.176	22.139	0	1.373.038	525.000	10.000	838.038
Soziale Arbeit	5.000	500	5.500	500	0	5.000	5.000	0	0
Stadtplanung	491.000	185.488	676.488	194.586	152.989	328.913	326.950	12	1.951
Immobilien/Gebäudewirtschaft	19.237.000	17.878.859	37.115.859	10.298.869	8.921.486	17.895.504	7.567.175	5.003.000	4.625.329
Verkehrs-anlagen u. Ingenieurbauwerke	4.085.000	4.674.023	8.759.023	2.635.200	2.437.112	3.686.712	1.549.204	1.914.554	222.954
Tiefbau	1.667.000	1.010.010	2.677.010	766.943	789.460	1.120.607	136.667	245.000	738.940
Stadtgrün	93.000	54.900	147.900	52.424	22.300	73.176	18.826	4.350	50.000
ABN	700.000	365.525	1.065.525	607.735	123.697	334.093	333.628	0	465
Gesamt	29.409.700	26.672.028	56.081.728	15.273.914	13.500.963	27.306.851	11.696.914	7.286.879	8.323.058

Im Haushaltsjahr 2025 stehen insgesamt rd. 56,1 Mio. EUR Investitionsmittel zur Verfügung, welche sich aus dem Haushaltsansatz 2025 in Höhe von 29,4 Mio. EUR sowie aus den Haushaltsausgaberensten zum 31.12.2024 in Höhe von rd. 26,7 Mio. EUR zusammensetzen.

Bisher wurden von den zur Verfügung stehenden Investitionsmittel insgesamt rd. 15,3 Mio. EUR verausgabt, 13,5 Mio. EUR sind in Aufträgen gebunden. Zum Berichtstermin stehen somit noch rd. 27,3 Mio. EUR der Investitionsmittel zur Verfügung. Als Haushaltsausgaberest sollen laut Prognose rd. 8,3 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2026 wurden in den Teilhaushalten Immobilien/Gebäudewirtschaft sowie Verkehrsanlagen/Ingenieurbauwerke und Tiefbau Mittel

in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR neu veranschlagt (bspw. Kellersanierung KGS, Grundschule Schneeren, Teilneubau SEK II, Radweg Apfelallee, Brücke Hahnstraße etc.), die nicht im Wege der Haushaltsreste übertragen werden und im Haushaltsjahr 2025 entsprechend verfallen. Der Ausweis dieser Mittel erfolgt innerhalb der Spalte „nicht mehr benötigte Mittel“.

3. Liquidität im Haushaltsjahr 2025

Der Finanzmittelbestand der Stadt Neustadt a. Rbge. beträgt aktuell (19.09.2025) rd. 2,5 Mio. EUR. Davon sind derzeit 2,0 Mio. EUR auf einem Tagesgeldkonto zu einem Zinssatz in Höhe von 0,75 % p.a. angelegt. Die Verfügbarkeit der Mittel ist dabei jederzeit gegeben.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erfolgte bisher wenige Tage im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2025 zur Liquiditätssicherung (Zinsaufwendungen rd. 1 TEUR). Der Zinssatz betrug im Mittel 3 %.

Zum 01.04.2025 erfolgte die Aufnahme eines Kredits aufgrund des Krediteinnahmerestes 2023 in Höhe von rd. 17,9 Mio. EUR zu einem Zinssatz in Höhe von 3,49 % bei der NBank. Die Aufnahme des Kredits konnte zeitlich nicht weiter hinausgezögert werden, da die Kreditermächtigung des Jahres 2023 mit Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2025 Mitte April verfallen wäre (§ 120 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz).

Entsprechend sind aufgrund des gebildeten Haushaltseinnahmerestes 2024 noch rd. 2,1 Mio. EUR sowie aufgrund der Kreditermächtigung 2025 rd. 23,4 Mio. EUR Kreditaufnahmen möglich.

Von den verbleibenden **Kreditaufnahmeermächtigungen** sollen bis Ende Oktober rd. 12 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

4. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 bis 2025

Als **Anlage 1** ist der Vorlage eine Übersicht über die aktuellen Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2021 bis 2024 beigefügt.

Weiterhin ist der Vorlage als **Anlage 2** eine Übersicht über die aktuellen Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2025 beigefügt.

5. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

Rathaus

Die rechtsgeschäftliche Übergabe des Gebäudekomplexes durch die Firma Goldbeck an die Stadt Neustadt a. Rbge. hat Anfang April 2024 stattgefunden. Der Umzug der Stadtverwaltung in das neue Gebäude erfolgte bis Ende Juli 2024.

Die Nachbarn und Anlieger sind jeweils in mehreren Gesprächen über das Vorhaben und die zu erwartenden Abläufe informiert worden. Sie wurden bei der Planung der öffentlichen Flächen im Rathausumfeld beteiligt, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen. Öffentliche und private Ersatzparkplätze wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ausgewiesen und ausgeschildert.

Die leerstehenden Gebäude vor dem Rathaus wurden inzwischen abgerissen.

Die Vermarktung der Einzelhandelsflächen wird baubegleitend durch den Fachdienst Immobilien und die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH vorangetrieben. Die Einzelhandelsfläche 1 (große Fläche) ist an den Non-Food-Discounter Action vergeben, welcher bereits im November 2024 eröffnet hat. Die Einzelhandelsfläche 2 (Gastronomiefläche) ist noch nicht vergeben, es werden aber Gespräche mit möglichen Interessenten geführt.

Zurzeit ist der Zeitpunkt einer Vermietung noch nicht absehbar.

Iinnenstadtentwicklung

2021 wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mitgeteilt, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. für die **Innenstadtentwicklung und -sanierung** auf Grundlage des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (InSEK 2030) in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ des Bundes und der Länder aufgenommen wurde. Damit sind im Rahmen der Städtebauförderung für die weiteren Jahre Fördergelder für die Innenstadtsanierung in Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro zu erwarten.

Der förmliche Beschluss über die **erforderliche Sanierungssatzung** wurde am 12.05.2022 vom Rat gefasst. Die Satzung wurde mit Bekanntmachung am 01.07.2022 rechtskräftig und das Sanierungsgebiet damit förmlich festgelegt. Die Information der **Eigentümer*innen** im Sanierungsgebiet erfolgte nahtlos, ebenso wie die Eintragung der Sanierungsvermerke durch das Grundbuchamt.

Die ersten Sanierungsmaßnahmen wurden begonnen, so der Abriss abgängiger von der Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Jahren erworberner Gebäude im **Entwicklungsreich Marktstraße-Süd** und die Beplanung der öffentlichen Flächen und der Begrünung im Bereich der dort frei geräumten Flächen (weiteres Umfeld am Rathaus) gemäß dem Konzept zur Entwicklung des Bereiches in vier Schritten, beginnend mit der Fertigstellung des Rathauses in 2024 bis zum Abschluss weiterer Maßnahmen in 2033. Mit Bezug des neuen Rathauses wurden die für den Betrieb zwingend notwenigen Flächen hergestellt. Die Neugestaltung der Bereiche „Parkplatz und Wendehammer östlich des Rathauses“, „Am kleinen Walle, barrierefrei zur Marktstraße“ und „Am Lindenplatz“ ist beschlossen und wird nacheinander ausgeführt.

Im Bereich des Blocks „Markstraße/Entenfang/Am kleinen Walle“ fanden im Zuge der anstehenden Veränderungen auf dem Grundstück der Sparkasse Hannover (Markstraße 34) mehrere Workshops statt. Auf dieser Basis wurde das städtebauliche Konzept „Verbindender Solitär“ erarbeitet und politisch beschlossen. Die Gespräche mit den Eigentümern zur Umsetzung des Konzeptes und zur erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes laufen.

Die Neugestaltung des **La-Ferté-Macé-Platzes** ist abgeschlossen. Die Eröffnungsfeier im Rahmen des Tages der Städtebauförderung fand am 24.05.2025 statt.

Zur Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und qualitativ hochwertiger **öffentlicher Freiräume** wurde ein **Gestaltungshandbuch** entwickelt, welches einen gestalterischen Rahmen vorgeben soll. Dieser Rahmen wird für die Projektplanung in der Innenstadt maßgeblich sein. Der Ratsbeschluss wurde am 19.06.2025 gefasst, anschließend wurde das **Gestaltungshandbuch auf der Homepage veröffentlicht**.

Entsprechend der beschlossenen Arbeitsstruktur der Innenstadtsanierung wird bei der planerischen Vorbereitung und Umsetzung der **Sanierungsmaßnahmen** eine enge und **regelmäßige Abstimmung** gepflegt. Der **Sanierungsrat** trat zu seiner konstituierenden Sitzung am 15.06.2022 zusammen und tagte zum siebten Mal am 19.09.2024.

Zur Beteiligung und Information der **Öffentlichkeit** findet mindestens einmal im Jahr das Innenstadtforum statt. Die Veranstaltungen fanden am 11.10.2022, 20.11.2023 und 31.02.2025 statt und waren gut besucht. Die Dokumentation ist **öffentlich** unter www.neustadt-a-rbge.de/innenstadtsanierung verfügbar. Auf der Homepage sind Informationen rund um die

Innenstadtsanierung zusammengetragen. Der von Bürgerinnen und Bürgern vielfach vorgetragene Wunsch nach mehr **Begrünung** führte zur Gründung der offenen Arbeitsgruppe „**Mehr Grün in die Innenstadt**“ im Mai 2024. Erste Ziele der Arbeitsgruppe sind daher das bestehende **Interesse** und Engagement aufzugreifen, **bürgerschaftliche Projekte anzustoßen** und Ideen für weitere Projekte im Rahmen der Städtebauförderung zu sammeln.

Die Beratung für Eigentümerinnen und Eigentümer bei privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgte bereits seit Beginn der Sanierung. Mit dem Ratsbeschluss der **Föderrichtlinie für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** am 07.03.2024 können auch bereits vertraglich vereinbarte Maßnahmen des Jahres 2023 auf der Grundlage der Föderrichtlinie bewertet und gefördert werden. Ein weiterer **Fördertopf** steht seit dem Beschluss der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem **Verfügungsfonds** zur Verfügung. Der **Verfügungsfonds** soll als unbürokratisches, niedrigschwelliges Instrument bürgerschaftliches Engagement stärken.

Darüber hinaus wird derzeit ein **Parkraumkonzept Innenstadt** erarbeitet und der **Planungsprozess zur Umgestaltung des Marktplatzes an der Liebfrauenkirche** wurde angestoßen.

Als Sanierungstreuhänder ist die **Niedersächsische Landgesellschaft mbH** tätig. Darüber hinaus bleibt das Büro plan zwei, welches den Prozess bereits seit 2018 begleitet, auch weiterhin als Sanierungsmanagement tätig.

Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen. Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe wurde festgestellt, dass der **Gebäudebestand** mit entsprechendem Aufwand zwar **sanierungsfähig** ist, aber nicht mehr den **räumlichen und pädagogischen Anforderungen eines Gymnasiums entspricht**.

Im Rahmen einer Bedarfssfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein **pädagogisches Konzept** und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in **großen Teilen abzureißen** und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene **Grundstück** und das angrenzende **Grundstück des ehemaligen Hallenbades** zur Verfügung.

Sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, als auch während der anschließenden **Leistungserfüllung** durch den Totalunternehmer werden technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur **Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers benötigt**. Neben der Koordination, Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere die Erarbeitung einer funktionalen Bauleistungsbeschreibung, die Begleitung der Vertragsverhandlungen, die betriebswirtschaftliche und bautechnische Angebotsauswertung, die Erarbeitung einer **abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens das planungs- und baubegleitende Controlling der **vertragsgemäßigen Leistungserfüllung** Aufgabe des beratenden Büros. Die Beauftragung der Drees & Sommer SE erfolgte im Juni 2021.

Zuletzt wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe in Abstimmung mit den beteiligten Parteien finalisiert und die Vertragsgrundlagen für den Teilnahmewettbewerb in einer europaweiten Bekanntmachung vorbereitet. In paralleler **Ausführung** wurde unter anderem ein umfassendes Energiekonzept entwickelt und politisch beschlossen, welches die

energetischen Anforderungen für den Neubau festlegt.

Die Abbrucharbeiten des Hallenbades sind abgeschlossen, so dass eine baureife Fläche zur Verfügung steht.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde entschieden, den Schulneubau in drei aufeinanderfolgenden Bauabschnitten zu realisieren. Diese gestaffelte Umsetzung ermöglicht eine vorausschauende Steuerung der notwendigen Investitionen über mehrere Haushaltsjahre hinweg. Ungeachtet dessen ist eine ganzheitliche Planung des Gesamtvorhabens weiterhin erforderlich.

Aktuell werden letzte Details abgeklärt, die Veröffentlichung des Projektes im Rahmen des Vergabeverfahrens steht kurz bevor.

Hochwasserschutz Silberkamp (HWS)

Im August 2025 wurde neuer Oberboden auf einer der Vorlandabgrabungsflächen, von der ein Teil des Materials für den Deich abgetragen wurde, aufgebracht. Diese Arbeiten konnten vorher nicht durchgeführt werden, da die Fläche zu stark vernässt war. Zuvor konnten bereits alle anderen Erdbauarbeiten am Deich ebenso abgeschlossen werden, wie die Arbeiten an den zugehörigen Wegen, am Deichtor, an den Kanälen und am Pumpwerk. Der Betrieb des Pumpwerks wird über die Fernwirktechnik des Abwasserbehandlungsbetriebes überwacht.

Im Herbst bzw. Winter 2025/26 müssen noch verschiedene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Ferner ist die Schlussvermessung der gesamten Deichanlage geplant. Parallel müssen mit der Region Hannover alle notwendigen Abstimmungen zur Widmung des Deiches als Hochwasserschutzanlage durchgeführt werden.

Der auf der Landseite des Deiches gebaute Betonweg ist aufgrund einer Nebenbestimmung im Planfeststellungsbeschluss nicht für die öffentliche Nutzung freigegeben. In Anträgen der SPD sowie einem gemeinsamen Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.10.2024 haben diese Ratsfraktionen beantragt, dass sich die Stadt dafür einsetzt, die rechtlichen Voraussetzungen herbeizuführen, den Weg für Fußgänger und Radfahrer begehbar und befahrbar zu machen. Hierzu hat die Stadtverwaltung die Informationsvorlage Nr. 2025/106 erstellt, die am 16.06.2025 im Rat vorgestellt wurde. Die Beteiligten haben es für sinnvoll erachtet, eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Diese Informationsveranstaltung hat am 20.08.2025 im Rathaus der Stadt Neustadt stattgefunden. Es waren ungefähr 50 Bürgerinnen und Bürger bzw. Politikerinnen und Politiker anwesend. Im nächsten Schritt wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage fertigen. Im Rahmen dieser kann der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. darüber entscheiden, ob die Verwaltung ein Planfeststellungsverfahren zu einer möglichen Öffnung des Weges einleiten soll oder ob der Weg weiterhin gesperrt bleibt.

Bahnübergänge Poggenhagen

Das Planfeststellungsverfahren zum Projekt „Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge in Poggenhagen“ wurde am 25. Februar 2021 eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die „Träger öffentlicher Belange“ beteiligt und Einwände Betroffener gehört und abgewogen. Ein Erörterungstermin hat Ende April 2022 stattgefunden, der rechtskräftige und unanfechtbare Planfeststellungsbeschluss wurde Anfang März 2023 erwirkt (Abschluss der Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4 der HOAI).

Ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) werden die Zuständigkeiten neu geregelt und vergeben. Dafür bedarf es jedoch einer qualifizierten Übergabe, diese wird zurzeit vorbereitet. Der Zeitpunkt der baulichen Umsetzung des Projektes hängt vom weiteren Verlauf der

Planungstätigkeiten und der Bereitstellung von Sperrpausen auf dem Streckenabschnitt **Nienburg - Hannover ab**.

Die zur Umsetzung der **Maßnahme** erforderliche Vereinbarung zwischen den Projektbeteiligten befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung.

Kindertagesstätten

In der Kita Helstorf wurde die **Baumaßnahme** zum Umbau der **Räumlichkeiten** der **vorübergehend** geschlossenen Krippengruppe im **Bestandsgebäude** zu geeigneten **Räumlichkeiten** für eine Kindergartengruppe sowie in diesem Zusammenhang auch der Erweiterung des Bewegungsraums auf seine **Ursprungsgöße** inzwischen abgeschlossen. Somit könnten grundsätzlich insgesamt bis zu 130 **Betreuungsplätze** verteilt auf 35 **Krippenplätze** sowie 95 **Kindergartenplätze** angeboten werden. Mit **Überführung** der Gruppe aus der nunmehr zum 30.04.2025 geschlossenen Kita Esperke in die Kita Helstorf ist die Kita Helstorf auf eine **fünfgruppige** Kita erweitert worden. Ob darüber hinaus noch eine **zusätzliche** Gruppe über das derzeitige Angebot hinaus eröffnet wird, hängt vom Bedarf an Kita-Plätzen am Standort Helstorf sowie vom **verfügaren** Fachpersonal ab. Nach Abschluss des Kita-Vergabeverfahrens zum 01.08.2025 zeichnet sich für dieses Kita-Jahr kein entsprechender Bedarf ab. Ob sich ein Bedarf zum Kita-Jahr 2026/2027 ergibt, wird sich im ab 01.11.2025 beginnenden Anmeldeverfahren zeigen.

Der Kita-Standort Esperke wurde zum 30.04.2025 mit **Schließung** der DRK-Kita Esperke aufgegeben.

Die Kita Schneeren betreute bis zum 31.07.2025 Kinder von einem Jahr bis zur Einschulung in drei **altersübergreifenden** Gruppen. Mit Beginn des Kita-Jahres 2025/2026 wurde bedarfsgerecht eine der **altersübergreifenden** Dreivierteltagsgruppen in eine Krippe und die andere in eine Kiga-Gruppe umgewandelt, wodurch vier neue **Krippenplätze** geschaffen werden konnten. Die **altersübergreifende Gruppe (ganztags)** bleibt weiterhin bestehen.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 05.12.2024 den Neubau einer **fünfgruppigen** Kita am Standort Eilvese beschlossen. Die vorbereitenden **Maßnahmen** zur Planung dieses Neubaus wurden begonnen.

Der Neubau einer sechsgruppigen Kita in der Ortschaft Otternhagen (Vorlage 2024/055) wurde bereits am 06.06.2024 beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt in **Abhängigkeit** von der Entwicklung des B-Planes.

Die Tagesgruppe im Kinder- und Jugendhaus wurde zum 31.07.2025 geschlossen. Es handelt sich bei der Gruppe um eine **Jugendhilfemaßnahme**, für die grundsätzlich die Region Hannover **zuständig** ist. Die Vereinbarung mit der Region Hannover zur **Übertragung** dieser Aufgabe an die **Stadt Neustadt** wurde fristgerecht gekündigt.

Im Dezember 2024 hat der Rat dem Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 2,63 Mio. Euro an die katholische Kirche zur Schaffung von 15 **Krippenplätzen**, dem Bau eines Bewegungsraumes, eines Personalraumes sowie der Erweiterung der **Küche** im Familienzentrum St. Peter und Paul zugestimmt (Vorlage 2024/180). Die Planungen für das Vorhaben sind bereits aufgenommen worden. Derzeit wurden noch keine Investitionsmittel abgerufen.

Seit April dieses Jahres besteht die **Möglichkeit**, in begründeten Fällen eine Flexibilisierung des **Förderzwecks** für gewährte Förderungen nach RAT V zu beantragen. Somit müssen nach RAT V geförderte **Krippenplätze** in einer **altersübergreifenden** Gruppe nach Genehmigung nicht mehr zwingend für Krippenkinder freigehalten werden, sondern könnten auch mit

Kindergartenkindern belegt werden. Für die in freier Trägerschaft geführte Kita Mühlenzwerge wurde ein dementsprechender Antrag auf Flexibilisierung gestellt und mittlerweile durch das Land Niedersachsen genehmigt, so dass bedarfsgerecht **zusätzliche** Kindergartenkinder aufgenommen werden können.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden ca. 70 Kinder von 17 Tagespflegepersonen innerhalb des Stadtgebietes betreut. Die Entgelte der Tagespflegepersonen wurden entsprechend des Preisindexes ab 01.08.2025 um 4,86 Prozent erhöht.

Zum 01.08.2025 erfolgte eine **Erhöhung** der **Gebühren** in der Kindertagesbetreuung um 10 Prozent und für das Mittagessen in den Krippen und **Kindergärten** von 60 € auf 75 € sowie in den Horten auf 80 € entsprechend der Beschlussvorlage 2025/019.

Ausblick

Im Zuge der Ganztagsoffensive an den Grundschulstandorten im **Neustädter** Land ist zum 31.07.2026 an sieben Schulstandorten die **Überleitung** von Horten in den Ganztagsbetrieb in Planung bzw. Umsetzung.

Digitalisierung

a) Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das kommunale Service-Portal, Rathausdirekt der Firma Nolis, wurde beschafft und wird derzeit eingerichtet. In diesem sollen Informationen zu den Dienstleistungen und die **zukünftigen** Online-Services der Stadt Neustadt a. Rbge. zentral angeboten werden. Es wird **derzeit davon ausgegangen, dass ein „Go-Live“ noch im Jahr 2025 erfolgen kann.**

Parallel dazu wird bereits mit der Anbindung der Online-Dienste begonnen, die nach dem „**Einer für Alle**“-Prinzip (EfA) entwickelt und bereits vom Land Niedersachsen zur Nachnutzung bereitgestellt wurden.

Konkret wurde mit der Anbindung folgender Online-Dienste begonnen:

- „**Elektronische Wohnsitzanmeldung**“ (Ummeldung)
- „**Ehe-Online**“, hier inbegriffen sind folgende Leistungen:
 - o Voranmeldung Eheschließung
 - o Anmeldung Eheschließung
 - o Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe
 - o Ausstellung einer Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde
 - o Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses

- „**ElterngeldDigital**“

Für die EfA-Leistungen hat das Land Niedersachsen mitgeteilt, dass die Anbindungskosten im Jahr 2025 durch das Land getragen werden. Auch die Betriebskosten sind in die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2025 - 2028) des Landeshaushalts aufgenommen worden und **werden vom Land übernommen**.

b) Digitalisierung Kernverwaltung

Auf Grund der organisatorischen **Änderungen** in der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung wurden die **Akten/Vorgänge** und Rechtestrukturen im Dokumentenmanagementsystem (DMS) enaio entsprechend angepasst.

Aus dem folgenden Anschlussplan für die Allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV) kann der aktuelle Stand entnommen werden:

Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung		
Organisationseinheit	geplante Einführung	abgeschlossene Einführung
BGM + Vorzimmer		1. OT 2021
Bürgermeisterreferat		1. OT 2021
FD Digitalisierung und Prozessmanagement		4. OT 2020
FD Zentrale Dienste und Recht		4. OT 2020
FD Personal		4. OT 2022 / 1. OT 2023
Rechnungsprüfungsamt		1. OT 2021
Gleichstellungsbeauftragte		1. OT 2021
Personalrat		4. OT 2020 / 1. OT 2021
FB 1 Finanzen und Bildung	FBL + Assistenz	2. OT 2022
	FD Finanzwesen	3. OT 2021
	FD Feuerwehr	2. OT 2022
	FD Bildung	2. - 3. OT 2023
	FD Kinder und Familien	3. OT 2023
FB 2 Bürgerdienste	FBL + Assistenz	3. OT 2022
	FD Bürgerservice	1. OT 2024
	FD Soziales	4. OT 2025
	FD Soziale Arbeit	2. OT 2023
	FD Stadtplanung	1. OT 2024
	FD Bauordnung	4. OT 2023
FB 3 Infrastruktur	FBL + Assistenz	3. OT 2022
	FD IT, Projektentwicklung und Klimaschutz	4. OT 2025
	FD Gebäudewirtschaft	4. OT 2025
	FD Tiefbau	voraus. 4. OT 2025
	FD Stadtgrün	4. OT 2025
	Eigenbetrieb ABN	2. OT 2025
	FD Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	voraus. 4. OT 2025
	FD Immobilien	4. OT 2025

In Umsetzung eingeführt

Der Fachdienst 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb wurde geschult und im Juni an das DMS angeschlossen.

Der Anschluss des Fachdienst 67 - **Stadtgrün** wurde u.a. auf Grund der **Einführung** einer neuen Fachsoftware zeitlich nach hinten verschoben. Erste **Einführungsgespräche** wurden **hier bereits parallel geführt**.

Mit dem Fachdienst 91 - Immobilien haben bereits **Einführungsgespräche** stattgefunden. Da der **neugegründete** Fachdienst 65 - **Gebäudewirtschaft**, aus dem Fachdienst 91- Immobilien hervorgegangen ist und sich viele Aufgaben **überschneiden**, wurde beschlossen, dass der Anschluss beider Fachdienste parallel erfolgen soll. Auch mit dem Fachdienst 65 - **Gebäudewirtschaft hat das Erstgespräch bereits stattgefunden**.

Der Anschluss des Fachdienst 50 - Soziales an enaio startete im August mit dem **Erstgespräch**. Es werden beide Sachgebiete (Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl und Sachgebiet 503 - Wohnen und Elterngeld) gleichzeitig angeschlossen. Die **Einführung** der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) soll in Kombination mit der **Einführung** der Sonderschriftgutverwaltung (SSV) für die Sozialhilfesachbearbeitungen (Sachgebiet 501) durch die Region Hannover erfolgen.

Teile der Verwaltung nutzen aktuell den elektronischen Abzeichnungsworflow 1.0 in enaio. Hier wurde im August das Update 3.0 eingespielt, welches derzeit vom Fachdienst 02 - Digitalisierung und Prozessmanagement getestet wird. Nach einer erfolgreichen Testphase wird die gesamte Verwaltung geschult und der Workflow entsprechend ausgeweitet.

Die Dienstvereinbarung über die **Einführung** und Anwendung eines DMS bei der Stadt Neustadt a. Rbge. wird zurzeit überarbeitet. Nach Abschluss soll dann u.a. die Arbeit mit der elektronischen Personalakte beginnen.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage/n

Anlage 1 öff. - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 bis 2024

Anlage 2 öff. - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025